

# Proliferation



**Wir haben  
Verantwortung**



Was ist Proliferation?	3
Einleitung	4
Proliferationsprogramme aktueller Risikostaaten	5
Welche Folgen hat Proliferation?	6
Warum Beschaffung in Deutschland?	7
Internationale Verpflichtungen	8
Wie werden proliferationsrelevante Güter beschafft?	9
Woran kann man proliferationsrelevante Geschäfte erkennen?	11
Welche Bedeutung hat Wissenstransfer für die Proliferation?	13
Proliferationsabwehr – eine Aufgabe des Verfassungsschutzes	15
Unser Angebot	16
Ansprechpartner	17
Internet-Fundstellen zum Thema Proliferation	21

# Was ist Proliferation?

Als **Proliferation** bezeichnet man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen (z.B. Raketen und Drohnen), einschließlich des dafür erforderlichen Know-how.



Iranische Boden-Boden-Rakete vom Typ „Sedschil 2“ (Reichweite ca. 2.000 km)

Die sicherheitspolitische Lage auf der Welt hat sich durch mehrere aufstrebende Regionalmächte verändert.

Dabei stellt die Verbreitung atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) <sup>1</sup> weltweit eines der größten Sicherheitsrisiken dar.

So genannte Risikostaaten <sup>2</sup> bemühen sich darum, in den Besitz solcher Waffen und der für deren Einsatz benötigten Trägertechnologie <sup>3</sup> zu gelangen.

Die Staaten Iran, Nordkorea, Syrien und Pakistan sehen darin ein geeignetes Mittel, um aus ihrer Sicht bestehende außenpolitische Bedrohungen abzuwehren. Auf diesem Wege sollen eigene politische Forderungen gegenüber Nachbarstaaten oder der internationalen Staatengemeinschaft durchgesetzt werden.

Diese Entwicklung kann in den Nachbarländern zu einer Neubewertung der eigenen Bedrohungslage führen und birgt daher die Gefahr eines militärischen Wettrüstens in den einzelnen Regionen.



- 1 Im internationalen Sprachgebrauch wird der Begriff „weapons of mass destruction (WMD)“ verwendet.
- 2 Es handelt sich um Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.
- 3 Das internationale Vertragswerk zur Trägertechnologie (Missile Technology Control Regime, MTCR) versteht darunter gelenkte Raketen und sonstige vollständige Flugkörper (also auch Drohnen oder Artillerieraketen), wenn deren Sprengköpfe atomare, biologische oder chemische Komponenten beinhalten können.

# Proliferationsprogramme aktueller Risikostaaten

- Iran besitzt Chemiewaffen und Raketen mit hoher Reichweite. Die Urananreicherung im industriellen Maßstab wird angestrebt. Am 11.02.2010 hat der iranische Präsident **Mahmud Ahmadinedschad** den Iran zur Atommacht erklärt.



- Nordkorea führte unter **Kim Jong Il** 2006 und 2009 erste Kernwaffentests durch und wird von der Internationalen Atomenergie Agentur (IAEA) als Atomwaffenstaat bezeichnet. Das Land exportiert weltweit Waffenträgersysteme unterschiedlicher Reichweiten.



- Syrien ist im Besitz einsatzfähiger Chemiewaffen und unterhält ein fortgeschrittenes Raketenprogramm.
- Pakistan besitzt Atomwaffen und verfügt über erfolgreich getestete Trägersysteme.

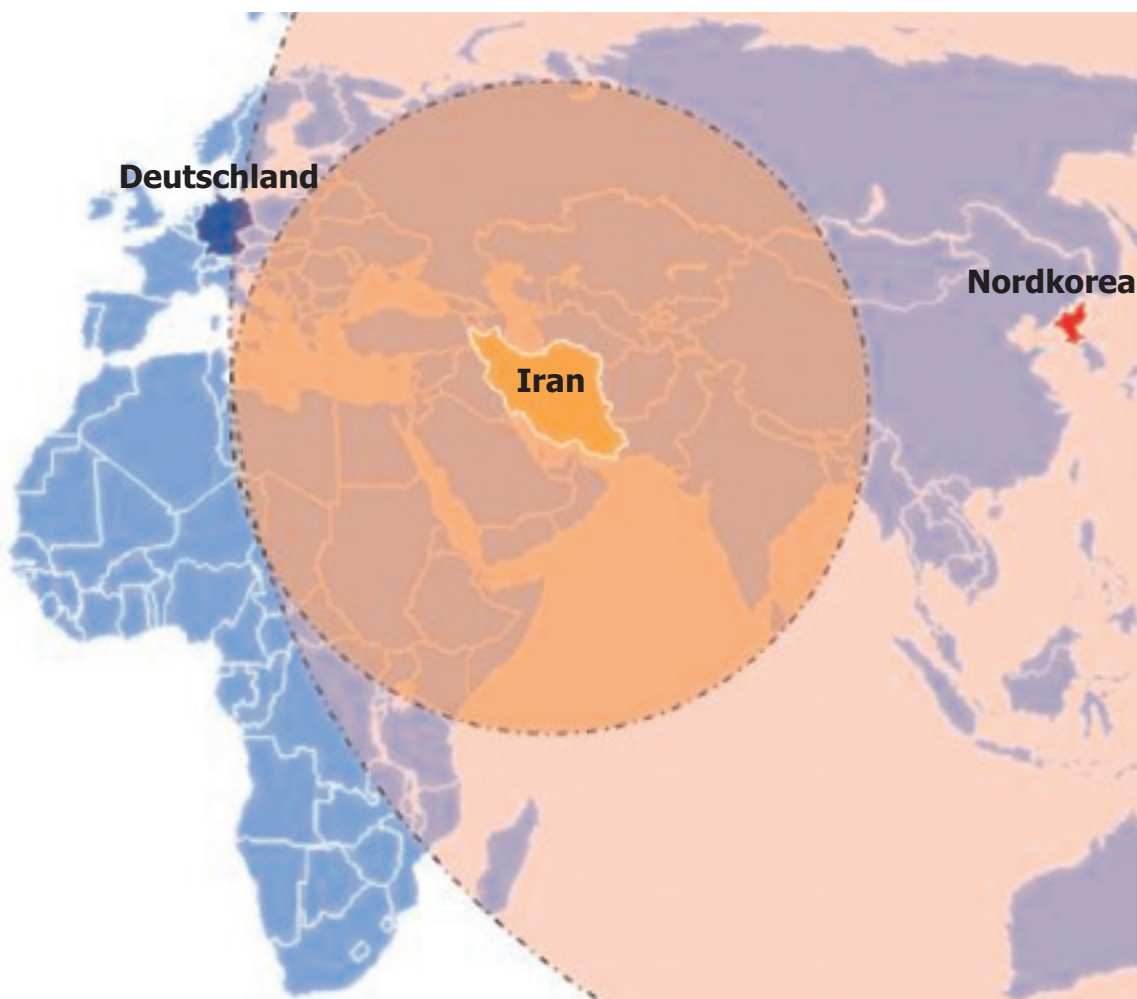
Staatliche Programme für:	Atomare Waffen	Biologische Waffen	Chemische Waffen	Trägersysteme
IRAN	vermutet	nein	nein	ja
NORDKOREA	ja	vermutet	vermutet	ja
SYRIEN	vermutet	nein	ja	ja
PAKISTAN	ja	vermutet	vermutet	ja

# Welche Folgen hat Proliferation?

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedroht den Weltfrieden und birgt die Gefahr eines nicht mehr kontrollierbaren militärischen Flächenbrandes.

Das Bedrohungspotenzial des Irak mit Massenvernichtungswaffen endete nach dem Zusammenbruch des Regimes von Saddam Hussein. Dennoch bleibt die Erinnerung daran, welche verheerenden Auswirkungen der tatsächliche Einsatz von Massenvernichtungswaffen haben kann: Der irakische Diktator befahl im 1. Golfkrieg (1990 – 1991) den Einsatz chemischer Kampfstoffe.

Einzelne Risikostaat besitzen oder entwickeln Raketensysteme mit hohen Aktionsradien, die sie dazu befähigen, Ziele auch in Europa mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefechtsköpfen zu erreichen.



Dem Schaubild liegen ungefähre Angaben zu Grunde, Stand dieser Informationen ist 2009. Es ist bekannt, dass Iran und Nordkorea an einer Reichweitensteigerung ihrer Trägersysteme arbeiten.

# Warum Beschaffung in Deutschland?

Massenvernichtungswaffen und die entsprechende Trägertechnologie sind als Gesamtprodukte auf dem freien Markt nicht erhältlich. Die Risikostaaten verfügen zwar bereits in Teilbereichen über Massenvernichtungswaffen, halten aber an ihren Beschaffungsaktivitäten fest. So wollen sie bestehende Arsenale komplettieren, ihre Waffen in Lagerfähigkeit, Einsatzbarkeit und Wirkung perfektionieren, sowie neue Waffensysteme entwickeln.

Um diese drei Aufgaben zu erfüllen, versuchen die betreffenden Länder erforderliche Produkte und einschlägiges Know-how unter anderem auf illegalem Weg im Ausland zu beschaffen.



Der iranische Präsident Ahmadinedschad am 08.04.2008 bei der Besichtigung der Urananreicherungsanlage in Natanz.

Trotz sich verbessernder Forschungs- und Entwicklungsstrukturen in den Risikostaaten und ungeachtet anderer Anbieterländer sind bestimmte hochwertige Güter, Technologien und Know-how nur in wenigen Industrieländern zu beziehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als eine der führenden Industrienationen und Standort zahlreicher Unternehmen der Spitzentechnologie ein Zielgebiet für entsprechende Beschaffungsbemühungen der Risikostaaten.

Die strenge Gesetzgebung und die wirksamen Exportkontrollen in Deutschland setzen der Beschaffung einschlägiger Güter eine hohe Hürde. Daher müssen die Risikostaaten ihre Beschaffungsmethoden ständig weiterentwickeln und optimieren, um geltende Exportkontrollverfahren zu umgehen.

Ziel der Risikostaaten ist es, bestehende Abhängigkeiten von Zulieferungen aus dem Ausland abzubauen, um eine Autarkie im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu erlangen.



# Internationale Verpflichtungen

Die Bundesrepublik Deutschland ist internationale Verpflichtungen eingegangen, welche die Bekämpfung und Verhinderung der Proliferation und damit das friedliche Zusammenleben der Völker zum Ziel haben.

Von deutschem Boden ausgehende, proliferationsfördernde Aktivitäten, können die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit die politische Glaubwürdigkeit unseres Landes schädigen.

Proliferationsrelevante Lieferungen können zudem bei Bekanntwerden zu einem Reputationsverlust und finanziellen Einbußen für die betroffenen Firmen führen.

<b>Internationale Verpflichtungen</b>	
<b>Atomare Waffen</b>	<b>Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) / Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT)</b> 1968
<b>Biologische Waffen</b>	<b>Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ)</b> 1975
<b>Chemische Waffen</b>	<b>Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)</b> 1997
<b>Träger-systeme</b>	<b>Trägertechnologie-Kontrollregime / Missile Technology Control Regime (MTCR)</b> 1987

# Wie werden proliferationsrelevante Güter beschafft?

Um die gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen zu umgehen wenden die Risikostaaten meist konspirative Methoden an. Dazu gehört beispielsweise

- das Vorschieben einer neutralen Handelsfirma zur Täuschung des Verkäufers über den tatsächlichen Kauf durch ein staatlich gesteuertes Unternehmen,
- die Nutzung verdeckt arbeitender Beschaffungsnetze<sup>5</sup> und eigens gegründeter Tarnfirmen als „Mittelsmänner“,
- die Verschleierung des End-Users<sup>6</sup> durch den Gebrauch von harmlos klingenden Firmennamen bzw. Nutzung der landeseigenen Hochschulen als vorgebliche End-User,
- die Verwendung neutraler oder in die Irre führender Projektbezeichnungen,
- die Abwicklung von Anfragen und Lieferungen über eine oder mehrere Firmen in Drittländern („Umweglieferungen“),



Der Hafen Hamburg, das „Tor zur Welt“, einer der größten Container-Umschlaghäfen der Welt.

5 Staatlich initiierte Strukturen (Firmen, Institutionen, Organisationen), die von regierungsnahen Stellen im Empfängerland vorgegebene Ziele verfolgen, dabei jedoch ihrem äußeren Erscheinungsbild nach privatwirtschaftlich tätig sind (Tarnfirma).

6 auch „Endverwender“: Stelle (z.B. Person, Firma, Institution) im tatsächlichen Empfängerland, bei der die Ware/das Gut letztendlich verbleibt



Routinemäßige Containerkontrolle im Hamburger Hafen

- die Gründung kleiner Firmen im eigenen Land oder im Ausland nur für die Abwicklung eines einzigen Geschäfts,
- den Missbrauch von im Export unerfahrenen Lieferanten,
- die Nutzung von Firmen im Hersteller- bzw. Lieferland, die illegale Beschaffungen unter einer Masse von legalen Geschäften verbergen oder
- die Aufteilung erforderlicher Beschaffungen in viele, für sich allein gesehen unverdächtige Einzelpakete, so dass die Proliferationsrelevanz des gesamten Geschäfts schwer erkennbar wird,

# Woran kann man proliferationsrelevante Geschäfte erkennen?

Es gibt keine eindeutigen Filter, mittels derer sich proliferationsrelevante Geschäfte erkennen lassen.

Besonders Lieferanten von Gütern mit dual-use-Charakter haben es schwer, ein proliferationsrelevantes Geschäft und damit eine unbeabsichtigte, in der Folge eventuell mit Schwierigkeiten für ihr Unternehmen verbundene Endverwendung der Waren zu erkennen.

Bei diesen dual-use-Gütern handelt es sich um Produkte, die sowohl für zivile als auch für militärische oder proliferationsrelevante Zwecke verwendbar sind.



Nach Erfahrungen des Verfassungsschutzes können folgende beispielhaften Anhaltspunkte auf ein proliferationsrelevantes Geschäft hindeuten:

- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Mitglieder von Besuchsdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen und/oder kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Unter Umständen weicht der beabsichtigte Verwendungszweck erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders günstig, wie z.B. Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung/Beschriftung, um die Güter zu neutralisieren.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler – auch im Ausland – eingeschaltet (Stichwort: Umweglieferung).
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Der tatsächliche Endverbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.

# Welche Bedeutung hat Wissenstransfer für die Proliferation?

Internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung ist erwünscht und soll grundsätzlich nicht behindert oder kontrolliert werden. Anders ist es aber, wenn Risikostaat diese Liberalität missbrauchen.



Diese können den freien Austausch zwischen Institutionen Forschung und Entwicklung nutzen und sich so das Know-how verschaffen, das sie zur Entwicklung von Technologie für Massenvernichtungswaffen und Trägersysteme benötigen.

Als mögliche Quellen zur Beschaffung von Wissen kommen Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Institute und Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen und Schulungsbereiche in der Industrie in Betracht.



Von besonderem Interesse sind dabei wissenschaftliche Themen aus den Fachbereichen, deren Inhalte grundsätzlich auch in den Programmen zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen verwendet und damit missbraucht werden können.

Hierzu zählen beispielsweise die Bereiche Biologie, Chemie, Informatik, Maschinenbau, Mathematik, Physik oder Verfahrenstechnik bzw. ingenieurtechnisches Know-how.

Der Missbrauch von Wissen, das im Rahmen einer grundsätzlich gewünschten wissenschaftlichen Zusammenarbeit ausgetauscht wird, ist nur sehr schwer zu erkennen und nicht vollständig durch Gesetze und Verordnungen einzudämmen.

Problembewußtsein ist die Voraussetzung, um proliferationsrelevante Informationen zu schützen.

Problembewußtsein hilft auch, das Risiko des eigenen Reputationsverlustes zu minimieren.

Ein eklatantes Beispiel für die Bedeutung von Know-how- bzw. Technologietransfer ist das weltweit agierende Netzwerk um den pakistanischen Atomwissenschaftler Abdul Qadeer Khan, welches in der Vergangenheit umfangreiche Unterstützungsleistungen (Lieferung von Waren oder Know-how) beim Auf- oder Ausbau eines Nuklearprogramms angeboten hat.

Länder wie beispielsweise Iran oder Nordkorea haben diese „Dienstleistungen“ in Anspruch genommen, um auf diese Weise ihr Atomprogramm voran zu treiben.



Abdul Qadeer Khan nach seiner Freilassung aus dem Hausarrest am 06.02.2009

# Proliferationsabwehr – eine Aufgabe des Verfassungsschutzes

Eine der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist es, die illegale Beschaffung von Gütern, Technologien und Know-how zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen in Deutschland aufzuklären und zu verhindern.

Zur Aufdeckung proliferationsrelevanter Aktivitäten arbeiten die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundesnachrichtendienst, das Zollkriminalamt und das Bundeskriminalamt eng zusammen.

Die Erfahrungen des Verfassungsschutzes und der anderen Sicherheitsbehörden haben gezeigt, dass die Wissenschaft und die Industrie die wahren proliferationsrelevanten Absichten ihrer „Geschäftspartner“ oftmals nicht erkennen können. So laufen sie Gefahr, sich strafbar zu machen, indem sie z.B. gegen das Außenwirtschaftsgesetz oder gegen § 99 Strafgesetzbuch (geheimdienstliche Agententätigkeit) verstoßen.

Das Wissen um mögliche proliferationsrelevante Zusammenhänge kann daher nützlich sein.





Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bieten den Unternehmen, Forschungseinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten eine individuelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

## Prävention durch Aufklärung – vertrauensvoller Dialog

Der Verfassungsschutz ist nicht Strafverfolgungsbehörde wie die Zoll- oder Polizeibehörden, die dem **Legalitätsprinzip**<sup>7</sup> unterliegen. Da für die Verfassungsschutzbehörden das **Opportunitätsprinzip**<sup>8</sup> gilt, ist es für diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig, Hinweise und Fragen auf dem Proliferationssektor vertraulich zu behandeln. Durch Information und Sensibilisierung bietet der Verfassungsschutz Wirtschaft und Wissenschaft eine partnerschaftliche Hilfe an.

Das Gespräch mit dem Verfassungsschutz ersetzt jedoch in keinem Fall die nach dem deutschen Ausfuhrrecht bestehende rechtliche Verpflichtungen des Exporteurs oder des Wissensträgers, sich umfassend über die Rechtslage zu informieren und ggf. rechtzeitig die Genehmigung für die geplante Lieferung einer Ware oder von Know-how ins Ausland einzuholen.

Zentraler Ansprechpartner in allen diesen rechtlichen Fragen der Exportkontrolle und des Antragsverfahrens ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 061 96 908-0.

7 Verfolgungszwang: Strafverfolgungsbehörden sind prinzipiell verpflichtet, bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte Straftaten zu verfolgen.

8 Ermessensgrundsatz: eine Strafverfolgung kann, wenn es zweckmäßig erscheint, ausnahmsweise unterbleiben.



# Ansprechpartner

## **Bundesamt für Verfassungsschutz**

- Abteilung 4 -

Merianstraße 100, 50765 Köln

Telefon: 0221-792-0

Telefax: 0221-792-2915

E-Mail: [non-proliferation@bfv.bund.de](mailto:non-proliferation@bfv.bund.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)



## **Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg**

Taubenheimstraße 85a, 70372 Stuttgart

Telefon: 0711-9544-300

Telefax: 0711-9544-444

E-Mail: [spionageabwehr@lfvbw.bwl.de](mailto:spionageabwehr@lfvbw.bwl.de)

Internet: [www.verfassungsschutz-bw.de](http://www.verfassungsschutz-bw.de)



## **Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz**

Knorrstraße 139, 80937 München

Telefon: 089-31201-500

Telefax: 089-31201-380

E-Mail: [spionageabwehr@lfv.bayern.de](mailto:spionageabwehr@lfv.bayern.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.bayern.de](http://www.verfassungsschutz.bayern.de)



## **Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin**

### **Abteilung Verfassungsschutz**

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon: 030-90129-0

Telefax: 030-90129-844

E-Mail: [poststelle@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:poststelle@verfassungsschutz-berlin.de)

Internet: [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de)



## **Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**

### **Abteilung Verfassungsschutz**

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam

Telefon: 0331-8662500

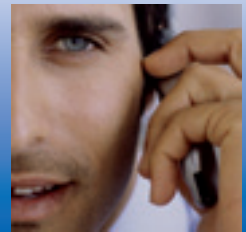
Telefax: 0331-8662599

E-Mail: [info@verfassungsschutz-brandenburg.de](mailto:info@verfassungsschutz-brandenburg.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.brandenburg.de](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de)



# Ansprechpartner



## Landesamt für Verfassungsschutz Bremen

Flughafenallee 23, 28199 Bremen

Telefon: 04 21 - 53 77 - 0

Telefax: 04 21 - 53 77 - 195

E-Mail: [office@lfv.bremen.de](mailto:office@lfv.bremen.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.bremen.de](http://www.verfassungsschutz.bremen.de)



## Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg

Johanniswall 4/III, 20095 Hamburg

Telefon: 040 - 24 44 43

Telefax: 040 - 33 83 60

E-Mail: [poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de](mailto:poststelle@verfassungsschutz.hamburg.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.hamburg.de](http://www.verfassungsschutz.hamburg.de)



## Landesamt für Verfassungsschutz Hessen

Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

Telefon: 06 11 - 720 - 404

Telefax: 06 11 - 720 - 179

E-Mail: [poststelle@lfv.hessen.de](mailto:poststelle@lfv.hessen.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.hessen.de](http://www.verfassungsschutz.hessen.de)



## Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 5 - Verfassungsschutz

Johannes-Stelling-Straße 21, 19053 Schwerin

Telefon: 03 85 - 74 20 - 0

Telefax: 03 85 - 71 44 38

E-Mail: [info@verfassungsschutz-mv.de](mailto:info@verfassungsschutz-mv.de)

Internet: [www.verfassungsschutz-mv.de](http://www.verfassungsschutz-mv.de)



## Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Abteilung 6 - Verfassungsschutz

Büttnerstraße 28, 30165 Hannover

Telefon: 05 11 - 67 09 - 0

Telefax: 05 11 - 67 09 - 393

E-Mail: [proliferation@abt6.mi.niedersachsen.de](mailto:proliferation@abt6.mi.niedersachsen.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.niedersachsen.de](http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de)





# Ansprechpartner

## **Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Abteilung 6 - Verfassungsschutz**

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11 - 871 - 28 21

Telefax: 02 11 - 871 - 29 80

E-Mail: [abteilung-vi@mik.nrw.de](mailto:abteilung-vi@mik.nrw.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.nrw.de](http://www.verfassungsschutz.nrw.de)



## **Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Abteilung 6 - Verfassungsschutz**

Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz

Telefon: 061 31 - 16 - 37 73

Telefax: 061 31 - 16 - 36 88

E-Mail: [verfassungsschutz@ism.rlp.de](mailto:verfassungsschutz@ism.rlp.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.rlp.de](http://www.verfassungsschutz.rlp.de)



## **Landesamt für Verfassungsschutz Saarland**

Neugrabenweg 2, 66123 Saarbrücken

Telefon: 06 81 - 30 38 - 0

Telefax: 06 81 - 30 38 - 109

E-Mail: [info@lfv.saarland.de](mailto:info@lfv.saarland.de)

Internet: [www.saarland.de/verfassungsschutz.htm](http://www.saarland.de/verfassungsschutz.htm)



## **Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen**

Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

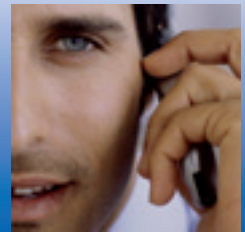
Telefon: 03 51 - 85 85 - 0

Telefax: 03 51 - 85 85 - 500

E-Mail: [verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de](mailto:verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.sachsen.de](http://www.verfassungsschutz.sachsen.de)





## **Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt Abteilung 5 - Verfassungsschutz**

Zuckerbusch 15, 39114 Magdeburg

Telefon: 0391 - 567 - 39 00

Telefax: 0391 - 567 - 59 43

E-Mail: [abwehr@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:abwehr@mi.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz)



## **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV/7 - Verfassungsschutz**

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Telefon: 0431 - 988 - 35 00

Telefax: 0431 - 988 - 35 03

E-Mail: [verfassungsschutz.schleswig-holstein@im.landsh.de](mailto:verfassungsschutz.schleswig-holstein@im.landsh.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de](http://www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de)



## **Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz**

Haarbergstraße 61, 99097 Erfurt

Telefon: 0361 - 4406 - 0

Telefax: 0361 - 4406 - 251

E-Mail: [kontakt@tlfv.thueringen.de](mailto:kontakt@tlfv.thueringen.de)

Internet: [www.verfassungsschutz.thueringen.de](http://www.verfassungsschutz.thueringen.de)



# Internet-Fundstellen zum Thema Proliferation

## [www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)

Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz, mit Link-Liste zu den Landesbehörden für Verfassungsschutz

## [www.bafa.de](http://www.bafa.de) bzw. [www.ausfuhrkontrolle.info](http://www.ausfuhrkontrolle.info)

Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

## [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Homepages des Auswärtigen Amtes, mit Erläuterungen zur Exportkontrolle und zu den wichtigsten internationalen Verträgen

## [www.iaeo.org](http://www.iaeo.org)

Homepage der Internationalen Atomenergie Organisation, der die Überwachung der Einhaltung des NVV bzw. NPT obliegt

## [www.australiagroup.net](http://www.australiagroup.net)

Homepage der Australischen Gruppe, einem informellen Forum von Staaten und der Europäischen Kommission, die die BW- und CW-Konvention unterzeichnet haben

## [www.mtcr.info](http://www.mtcr.info)

Homepage zum Trägertechnologie-Kontrollregime

## [www.wassenaar.org](http://www.wassenaar.org)

Homepage zum Wassenaar-Abkommen für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen (dual-use-) Gütern und Technologien

**Hinweis:** Die Aufzählung erfasst lediglich einen Teil der einschlägigen Fundstellen und soll nur eine Hilfestellung zur Information bieten. Mit der Auswahl ist keine Wertung verbunden.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Verfassungsschutz  
für die Verfassungsschutzbehörden  
von Bund und Ländern

Bilder: © dpa

Stand: November 2010

Druck: Druckerei Margreff  
45239 Essen

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern



**Prävention**  
durch  
**Aufklärung**